

S a b r z e r

R e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 9.

Sabrze, den 27. Februar

1913.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

I. 1009.

Sabrze, den 26. Februar 1913.

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß die Liste der zur Bahnärztekammer wahlberechtigten Bahnärzte der Provinz Schlesien, gemäß § 5 Absatz 2 die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung der Bahnärzte vom 1. Dezember 1912 (G. f. S. S. 233) in der Zeit vom 2. bis 15. März 1913 im hiesigen Landratsamt, Zimmer Nr. 4 öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen die Listen sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien in Breslau anzubringen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände beauftrage ich, vorstehendes sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

Suermondt.

Ausführungsbestimmungen

zu den §§ 615 Abs. 1 Nr. 2, 955 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten.

Vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem die Rente zahlenden Versicherungsträger seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.